

Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 19:50 Uhr

Sitzung-Nr: 10/gr/003/2009
 WP.: 2009/2014

NIEDERSCHRIFT

über die am 20.10.2009 im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Hauptstraße 54, 76857 Silz stattgefundene 3. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Silz

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 13.10.2009 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 13.10.2009 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 13
 Zahl der Beigeordneten: 1, stimmberechtigte Beigeordnete: 1

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Alfred Gerstle	
----------------	--

Ratsmitglieder

Ludwig Allmann	
----------------	--

Horst Gadinger	
----------------	--

Horst Göhr	
------------	--

Manfred Hammer	
----------------	--

Thomas Lauth	
--------------	--

Elke Mandery	
--------------	--

Peter Nöthen	
--------------	--

Eugen Spies	
-------------	--

Günter Weiß	
-------------	--

Andreas Thomalla	
------------------	--

Schriftführer

Anette Braun	
--------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Peter Neumayer	Entschuldigt
----------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Überreichung von Ehrenurkunden
- 2 Festlegung eines Termins für die Wahl zum/zur Ortsbürgermeister/in
Vorlage: 10/001/I/003/2009
- 3 Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwendungen gegen die Tagesordnung lagen nicht vor.

1 Überreichung von Ehrenurkunden

Der Vorsitzende überreichte dem ausgeschiedenen Ratsmitglied Ludwig Bruch die Ehrenurkunde des Gemeinde- und Städtebundes für die 20jährige Mitgliedschaft im Gemeinderat Silz, das ausgeschiedene Ratsmitglied Johannes Bendel konnte in der Sitzung nicht anwesend sein, die Aushändigung wird nachgeholt.

2 Festlegung eines Termins für die Wahl zum/zur Ortsbürgermeister/in Vorlage: 10/001/I/003/2009

Nach § 53 Abs. 5 GemO soll im Falle eines Ausscheidens des ehrenamtlichen Bürgermeisters dessen Nachfolger/in spätestens 3 Monate nach Freiwerden der Stelle (Tag der Entlassung) gewählt werden.

Gemäß § 60 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz setzt die Aufsichtsbehörde den Wahltag und den Tag einer etwa notwendigen Stichwahl fest.

Seitens des Ersten Beigeordneten sowie der Verbandsgemeindeverwaltung, wird der 10. Januar 2010 als Wahltag und der 24. Januar 2010 als Tag einer etwaigen Stichwahl vorgeschlagen. Zu beachten ist hierbei, dass die Wahl an den beiden Tagen ohne Beeinträchtigungen durchgeführt werden kann (z. B. keine störende Veranstaltungen im oder in der Nähe des Wahlraumes).

Ein früherer Wahltermin ist aufgrund der zu beachtenden Termine des Kommunalwahlgesetz/der Kommunalwahlordnung und der Feiertage (Weihnachten/Neujahr) nicht möglich.

Nach Beschluss des Gemeinderates, erfolgt eine Mitteilung an die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Südlich Weinstraße, mit der Bitte um Festsetzung der Wahltermine aufgrund der Empfehlung des Gemeinderates.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Aufsichtsbehörde als Tag der Wahl zum/zur Ortsbürgermeister/in den 10. Januar 2010 sowie dem Tag einer etwaigen Stichwahl am 24. Januar 2010 vorzuschlagen.

3 Verschiedenes

Folgende Sachverhalte wurden angesprochen:

- 3.1 Schlussrechnung Kindertagesstätte Silz – Malerbetrieb Wüst
- 3.2 Terminierung bzw. Durchführung von Veranstaltungen
 - 3.2.1 Vorbereitung des Weihnachtsmarktes 2009, Treffen der Marktbesucher und Vereinsvertreter am 05.11.2009, 19.00 Uhr
 - 3.2.2 St.-Martin-Umzug am 11.11.2009
 - 3.2.3 Volkstrauertag, Feierlichkeiten am 18.11.2009, 13.30 Uhr auf dem Friedhof
 - 3.2.4 Weihnachtsmarkt am 28./29.11.2009
 - 3.2.5 Seniorennachmittag am 06.12.2009 ab 14.00 Uhr
 - 3.2.6 Neujahrsempfang 2010

Worüber Niederschrift

Der/Die Vorsitzende

Der/Die Schriftführer/in